

AUS DEM GEMEINDERAT

Anlässlich seiner Sitzung vom 24.02.2025 hat der Gemeinderat:

- den Rücktritt von Christian Holzherr als Feuerwehrkommandant per 31.12.2025 unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt und eine Findungskommission, bestehend aus Rainer Koch, Ludwig Binkert, Marc Krauter und Sarah-Maria Kaisser, eingesetzt und beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Wahl einer neuen Kommandantin bzw. eines neuen Kommandanten zu unterbreiten;
- die Amtsperiode für den Gemeinderat vom 1. August 2025 bis am 31. Juli 2029 und für die Kommissionen vom 1. Oktober 2025 bis am 30. September 2029 beschlossen. Die Amtsperiode der bisherigen Kommissionen endet am 30. September 2025. Die Amtsperiode des Friedensrichters/der Friedensrichterin beginnt am 1. August 2025 und endet am 31. Juli 2029;
- für den Abstimmungstermin vom 13. April 2025 die Urnenabstimmungen zum «Parzellentausch zwischen der Einwohnergemeinde Dornach und der römisch-katholischen Kirchgemeinde Dornach» sowie zum «Investitionskredit Langsamverkehrsunterführung Apfelsee» einberufen;
- eine Einsprache gegen Rechnungen für die GGA-Leitungsumlegung gutgeheissen und eine Einsprache gegen eine GGA-Rechnung für die Anmeldung Neuanschluss der GGA-Leitung abgewiesen;
- einen Nachtragskredit von CHF 74'267.50 inkl. MwSt. für die Ersatzbeschaffung eines Werkhof-Fahrzeuges und eines Anhängers bewilligt;
- die Anschaffung neuer Kunstrasentore für die Sportanlage Weiden gemäss Offerte der Vogasport AG genehmigt. Die Gesamtkosten in der Höhe von CHF 37'633.61 (inkl. MwSt.) werden als Nachtrag zum Kredit betreffend Sanierung Sportanlage Weiden genehmigt;
- beschlossen, die Kündigung der Leistungsvereinbarung sowie der Zusatzvereinbarung mit der Spitex Region Birs GmbH vom 30.09.2024 mit Einverständnis der Spitex Region Birs GmbH zu widerrufen. Der Gemeinderat beschliesst, vorläufig auf eine Ausschreibung der Spitedienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege zu verzichten. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ressortvorsteher und dem Gemeindepräsidenten eine Abklärung zur Vertragsausgestaltung und Kostenstruktur in Auftrag zu geben, damit der Gemeinderat basierend darauf bis im Sommer über das weitere Vorgehen kann.

Der Gemeinderat